

Hygieneplan der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

Die Schulleitung und alle Lehrerinnen und Lehrer gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und tragen Sorge dafür, dass die Schülerinnen und Schüler dies ernst nehmen und umsetzen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns alle gegenseitig unterstützen (Fremdschutz). Auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ab 19.10.2020 Pflicht.

Daraus ergibt sich folgende Regelung: Wer sich auf dem Pausenhof, im Schulgebäude, in den Gängen oder im Klassenzimmer aufhält, muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Auch während des Unterrichts muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Außerdem setzen wir weitere Hygienemaßnahmen um:

- Für den **Zutritt in das Gebäude** dürfen ausschließlich die **Eingänge und Ausgänge der Beethovenstraße** (linke Seite der Türen) benutzt werden. Dies ist deutlich markiert.
- Die **Laufwege im Gebäude sind vorgegeben**, Richtungsweisungen sind am Boden oder durch Beschilderungen angebracht. Diese sind für alle Anwesenden bindend.
- Der **Mindestabstand von 1,50 m** soll dennoch - soweit möglich - im gesamten Gebäude eingehalten werden. In jedem Klassenzimmer findet der Unterricht ohne Mindestabstand statt. Lehrkräfte und andere Beschäftigte untereinander müssen den Mindestabstand einhalten. Die Vorgaben aus dem Hygieneplan werden von Aufsichtspersonen kontrolliert.
- Im Eingangsbereich der Schule sind Händedesinfektionsspender aufgestellt. In den **Unterrichtsräumen** befinden sich entweder **Waschbecken, Seifenspender und Papierhandtuchhalter** oder Händedesinfektionsspender. Diese wurden auf ihre Funktionsfähigkeit untersucht und sind regelmäßig zur Handhygiene zu nutzen. Die Vorrichtungen werden täglich überprüft und ggf. aufgefüllt oder ausgetauscht. Nach dem Betreten des Schulgebäudes müssen die Hände desinfiziert werden.
- Mehrmals täglich, mindestens nach 20 Minuten, ist eine **Querlüftung bzw. Stoßlüftung** bei vollständig geöffneten Fenstern (ggf. auch Türen) für **3 - 5 Minuten** vorzunehmen.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Treppengeländer sind möglichst nicht mit der Hand anzufassen. Es sollte z.B. der Ellenbogen benutzt werden.
- Die **Unterrichtsräume** werden **einmal täglich** mit einem **tensidehaltigen Reinigungsmittel gereinigt**. Dazu zählen vor allem auch alle Oberflächen und alle Handkontaktflächen. In **Fachräumen** mit Klassenwechsel innerhalb eines Tages müssen die Schüler vor Unterrichtsende die Oberflächen (z.B. Tisch oder Tastatur) mit vorgegebenen Mitteln desinfizieren.
- Im Gebäude, in den Klassenzimmern und im Sanitärbereich werden Plakate mit der Abstandsregelung, den allgemeinen Hygienevorgaben und der richtigen Handhygiene angebracht.
- Zur **Pause** kann man nach draußen auf den Schulhof (Beethovenstraße, nur die linke Seite) gehen oder im Klassenzimmer bleiben. Des Weiteren sind **Eingangsbereiche und Flure keine Aufenthaltsbereiche**.

- Bei der **Durchführung des Unterrichts** muss der **Mindestabstand** von Lehrern und Schülern **nicht eingehalten werden**, d.h. Partner- und Gruppenarbeit sind möglich. Bei Tätigkeiten (z.B. in Werkräumen, Laboren oder Werkstätten), bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes grundsätzlich empfohlen. Im Unterrichtsfach Nahrungszubereitung muss in der Küche ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- **Wartebereiche**, beispielsweise vor dem Sekretariat, den Toiletten und dem Lehrerzimmer sind **deutlich markiert**.
- Der Schulkiosk hat ab 14.09.2020 wieder geöffnet. Wer im Schulgebäude isst oder trinkt, darf dazu den Mund-Nasen-Schutz abnehmen.
- Es dürfen **maximal 2 Personen gleichzeitig die Sanitäreinrichtungen nutzen**. Dafür erhält jeder Schüler eine Holz-Wäscheklammer, die sie/er mit Namen beschriftet und beim Betreten der Sanitäreinrichtung an die vorgesehene Schnur hängt. Zusätzlich ist ein Wartebereich vor jeder sanitären Einrichtung eingezeichnet.
- Die Schülerinnen und Schüler werden u.a. am ersten Schultag oder über die Homepage der Schule (www.bvsse.de) über diese und weitere organisatorische und schulspezifische Regelungen informiert. Der Klassenlehrer/in bzw. der Fachlehrer/in steht dann für Rückfragen zur Verfügung.
- Bei **minderjährigen Schülerinnen und Schülern** mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Nach jeder Ferieneinheit muss jeder Schüler eine Gesundheitserklärung über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule abgeben.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes muss sowohl **der Verdacht als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen der Schule unverzüglich mitgeteilt werden**. Die Schule gibt die Informationen an das Gesundheitsamt weiter.